



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.25 RRB 1911/0466**
Titel **Bau- und Niveaulinien.**
Datum 10.03.1911
P. 171

[p. 171] Mit Eingabe vom 14. Februar 1911 übermittelt der Stadtrat Winterthur die Bau und Niveaulinienpläne für die Turmhaldenstraße zwischen der Ausmündung der Hochwachtstraße und der Breitestraße.

Zur Begründung bemerkt der Stadtrat, daß diese Strecke der Turmhaldenstraße eine Hauptzufahrt zum Heiligbergsschulhaus vom Breitequartier sowie vom Vogelsang und vom Tößfeld her bilde. Sie sei jetzt nur 4 - 6 m breit und solle nun gleich der Hochwachtstraße 8 m Breite erhalten. Zugleich solle ihre Richtung verbessert, die unregelmäßigen Krümmungen durch regelmäßige Kurven mit großen Radien ersetzt, die fast rechtwinklige nordöstliche Ecke an der Einmündung der Breitestraße mit einem Bogen von 25 m Radius abgerundet werden. Die projektierte Korrektur sei zugleich notwendige Voraussetzung für die bauliche Entwicklung des Breitequartiers.

Mit Attestat vom 8. Dezember 1910 bestätigt der Bezirksrat Winterthur, daß gegen die im Amtsblatt Nr. 89 vom 8. November 1910 ausgeschriebenen Bau- und Niveaulinien für die Turmhaldenstraße vom oberen Ende der Hochwachtstraße bis zur Breitestraße keine Einsprachen erhoben worden seien.

Die Baudirektion berichtet:

Die in Frage kommende Straßenstrecke besitzt eine Länge von zirka 435 m. Entsprechend der am nördlichen Ende anschließenden Hochwachtstraße, für welche die Bau- und Niveaulinien mit Regierungsbeschluß Nr. 673 vom 8. April 1909 genehmigt wurden, soll auch die Turmhaldenstraße bei einer Breite von 8 m einen Baulinienabstand von 17 m erhalten. Die Vorgartenbreite beträgt beidseitig je 4,5 m. Die Niveaulinie paßt sich ungefähr der bestehenden Straßenhöhe an, wobei Steigungen und Gefälle innert den Grenzen von 0,53 und 3,96% abwechseln. Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Den vom Stadtrate Winterthur vorgelegten Bau- und Niveaulinien für die Turmhaldenstraße zwischen der Ausmündung der Hochwachtstraße und der Breitestraße wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung des einen Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion mit den übrigen Akten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017]